

Information über die Verwendung personenbezogener Daten für den SEPA-Lastschriftinzug gemäß Art 13 DSGVO

1. Verantwortliche Stelle:	Gemeinde Bibertal Hauptstraße 2 89346 Bibertal Telefon: (08226) 8690-0 Fax: (08226) 8690-29 E-Mail: rathaus@bibertal.de
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Interkommunaler Datenschutzbeauftragter im Landkreis Günzburg Büro im Dienstgebäude der VGem Ichenhausen Heinrich-Sinz-Straße 16, 89335 Ichenhausen Telefon (0 82 23) 4005 -67 E-Mail Interkommunaler.datenschutz@landkreis-guenzburg.de
3. Zwecke für die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Verarbeitung und Übermittlung von Daten zum Einzug der von Ihnen bei Mandatserteilung benannten Forderungen der Kommune gegen Sie bei Ihrem Kreditinstitut.
4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung	Verordnung (EU) Nr. 260/2012 (SEPA-Verordnung), Regelwerke des European Payments Council i.V.m. § 675j BGB und Art. 6 Abs. 1 lit a DSGVO
5. Empfänger / Kategorien von Empfängern	Kreditinstitute und Terminaldienstleister
6. Übermittlung in ein Drittland	Keine
7. Dauer der Speicherung	Bis zum Widerruf Ihrer Einwilligung gem. § 675j BGB i.V.m. Art. 7 Abs. 3 DSGVO. Ein Widerruf ist nur mit Wirkung für die Zukunft möglich.
8. Rechte der Betroffenen	Als Betroffener haben Sie laut DSGVO folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> • Auskunft (Art. 15) • Berichtigung (Art. 16) • Löschung (Art. 17) • Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) • Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21) • Datenübertragbarkeit (Art. 20) • Ggf. Widerruf der Einwilligung (Art. 7 Abs. 3)
9. Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzbehörde	Über eine unzulässige Verwendung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie sich bei einer der Aufsichtsbehörden beschweren. Die für uns zuständige Behörde ist Der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz (BayLfD): https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html
10. Bereitstellung der personenbezogenen Daten vorgeschrieben oder erforderlich	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten aus der Mandatserteilung ist vertraglich für den Einzug der Forderungen im Rahmen des SEPA-Mandats erforderlich.
11. Automatisierte Entscheidungsfindung	Eine automatisierte Entscheidungsfindung wird nicht eingesetzt.
12. Weitere Zwecke	Eine Verwendung der Daten zu anderen als den. og. Zwecken findet nicht statt.

